

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Neuschaffung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen in den Haushaltsplänen der Stadt Chemnitz ab voraussichtlich 01.01.2021:

Stadtteil Altendorf / angrenzend an den Stadtteil Kaßberg

Träger:
SFZ Förderzentrum gGmbH
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz

Bauherr:
Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG
Hoffmannstraße 47
09112 Chemnitz

Eckwerte des Angebotes:

Platzkapazität (Neuschaffung):	100 Plätze
Bereitstellung der Plätze ab:	01.01.2021
Größe des Grundstücks:	2 960 m ²
davon bebaute Fläche:	524 m ²
Nettonutzfläche je Kind:	9,01 m ² (angerechnet werden 9,0 m ²)
Außenspielfläche je Kind:	10,0 m ²
Anschaffungs- und Herstellungskosten gesamt:	3.262.750 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten je Platz:	32.627,50 €
Jahresmiete (15 Jahre Mietdauer) incl. MWSt.:	200.585,31 €
Eigenanteil des Trägers an den Personal- und Sachkosten:	0,35 %

Mehraufwendung - Amt 51 - Budget 551100**1. Zahlung an den Träger für Miete:**

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.43182210	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche, insbesondere private Träger	200.585,00 €

Die Höhe der Miete beträgt während der gesamten Mietdauer 18,57 € incl. Mehrwertsteuer je m² je Monat. Die Miete wird berechnet für 900 m² auf der Basis 9,0 m² je Kind.

2. Übernahme von Elternbeiträgen aufgrund § 15 SächsKitaG (Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern) und § 90 SGB VIII (einkommensschwache Eltern) – 2021

PSK	Bezeichnung	Betrag
3611001.43316502	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übernahme der Gebühren in Kitas freier Träger	33.447,00 €

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten hat, um den die Elternbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, abgesenkt worden sind. Er hat ferner auf Antrag den Elternbeitrag zu übernehmen, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Die Berechnung (siehe Punkt 3) der Erstattungsbeträge erfolgte aufgrund der in Chemnitz tatsächlich festgestellten Inanspruchnahme.

3. Zuschuss der Stadt (Gemeindeanteil – ohne Miete) an den Personal- und Sachkosten gem. § 17 Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG - 2021

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.43182210	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche, insbesondere private Träger	607.801,00 €

Bei einer Platzkapazität von 100 Plätzen (50 Plätze unter 3 Jahre - U3 - und 50 Plätzen über 3 Jahre - Ü3) wird 2021 von einem Gemeindeanteil von 607.801,00 € (ohne Miete – siehe Punkt 1) ausgegangen. Ab 2022 sinkt der Gemeindeanteil aufgrund gewährter Landeszuschüsse auf 334.831,00 €. Da es sich um die Neuschaffung von Kita-Plätzen handelt, können die Plätze ab 01.04.2021 in die Berechnung des Landeszuschusses für das Folgejahr einfließen. Aus diesem Grund wird der Landeszuschuss erst ab 2022 berücksichtigt.

3.1 Berechnung für U3-Plätze (Kinderkrippe) 2021

durchschnittliche Jahreskosten je Platz (9 h): (Grundlage: Bekanntmachung der Betriebskosten 2017 zzgl. jährlicher Steigerung von 2 %)	11.237,07 €
durchschnittliche Betreuungsdauer:	8,1 h
tatsächliche Kosten je Platz (8,1 h):	10.113,37 €
Anzahl der neu geschaffenen Plätze:	50
Gesamtkosten für neu geschaffene Plätze (Jahr):	505.668,36 €

Aufwendungen Ü3 gesamt	505.668,36 €	100,00 %
Elternbeiträge	116.303,72 €	23,0 %
dar. Übernahme der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	19.771,63 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	96.532,09 €	19,09 %
Eigenanteil Träger	1.769,84 €	0,35 %
Landeszuschuss 2021	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2022 und Folgejahre	136.485,00 €	26,99 %
Gemeindeanteil 2021 (Fehlbedarf)	407.366,43 €	80,56 %
Gemeindeanteil ab 2022 (Fehlbedarf)	270.881,43 €	53,57 %

3.2 Berechnung für Ü3-Plätze (Kindergarten) 2021

durchschnittliche Jahreskosten je Platz (9 h): (Grundlage: Bekanntmachung der Betriebskosten 2017 zzgl. jährlicher Steigerung von 2 %)	5.958,66 €
durchschnittliche Betreuungsdauer:	8,1 h
tatsächliche Kosten je Platz (8,1 h):	5.362,79 €
Anzahl der neu geschaffenen Plätze:	50
Gesamtkosten für neu geschaffene Plätze (Jahr):	268.139,66 €

Aufwendungen Ü3 gesamt	268.139,66 €	100,00 %
Elternbeiträge	80.441,90 €	30,00 %
dar. Übernahme der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	13.675,12 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	66.766,78 €	24,90 %
Eigenanteil Träger	938,49 €	0,35 %
Landeszuschuss 2021	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2022 und Folgejahre	136.485 €	50,90 %
Gemeindeanteil 2021 (Fehlbedarf)	200.434,40 €	74,75 %
Gemeindeanteil ab 2022 (Fehlbedarf)	63.949,40 €	23,85 %

3.3 Zusammenfassung für den Zuschuss der Stadt (Gemeindeanteil) 2021

Aufwendungen gesamt U3 und Ü3	773.808,02 €	100,00 %
Elternbeiträge	196.745,62 €	25,43 %
dar. Übernahme der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	33.446,76 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	163.298,87 €	21,10 %
Eigenanteil Träger	2.708,33 €	0,35 %
Landeszuschuss 2021	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2022 und Folgejahre	272.970,00 €	35,28 %
Gemeindeanteil 2021	607.800,83 €	78,55 %
Gemeindeanteil ab 2022	334.830,83 €	43,27 %

Mehrerträge - Amt 51 - Budget 551100**4. Landeszuschuss 2021**

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.31411000	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €

Der Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird anhand der Kinder, die zum Stichtag 01.04.2020 gemeldet waren, gewährt. Da diese Einrichtung voraussichtlich erst ab Januar 2021 in Betrieb genommen wird, kann der Landeszuschuss erst ab 2022 als Ertrag in Höhe von 272.970,00 € berücksichtigt werden.

Die Mehraufwendungen und Mehrerträge werden in den Finanzplanjahren 2021 ff. im Rahmen der Planung für 2021/2022 in der benötigten Höhe angemeldet.